



# Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012

**Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof**



## In Kürze:

Mit den Linien S 8 und S 2 der SBB werden die Reisenden von und nach Zürich, Zürich Flughafen, Winterthur und in Richtung Chur transportiert. Dank der Buslinien Richterswil-Samstagern und Wollerau-Richterswil profitieren beide Gemeinden von idealen Busanbindungen mit dem Bahnhof Richterswil zu der im Viertelstundentakt verkehrenden S-Bahn.

Die heutige Verkehrssituation am Bushof Richterswil ist ungenügend. Der Bahnhofplatz muss in jedem Fall saniert werden, da Belagsarbeiten notwendig werden, und die Haltekanten behindertengerecht umgebaut werden müssen. Mit gestalterischen Massnahmen soll die Nutzung für Bus- und Bahnreisende sicherer und bequemer werden. Zirkulationsflächen und Bushaltekanten sind behindertengerecht anzulegen und schliesslich ist auch die Busfahrbahn dauerhaft zu sanieren.

Insgesamt werden fünf Bushaltekanten neu gebaut. Drei der fünf Haltekanten beansprucht die Gemeinde Richterswil für sich. Die heutige Buslinie 170 (Richterswil-Samstagern) nutzt die erste Haltekante. Die zweite Haltekante dient der mittel- bis langfristigen Planung für eine ÖV-Erweiterung in Richterswil/Samstagern (Quartierserschliessung) und die dritte Haltekante dient der langfristigen ÖV-Erschliessung nach Freienbach (vorerst wird der bestehende Kurs des Bäckerbusses die Haltekante anfahren). Die zweite und dritte Haltekante können auch als Carplatz genutzt werden.

Die Linien 175 und 176 der Gemeinde Wollerau beanspruchen weiterhin zwei Haltekanten. Die Gemeinde Wollerau wird sich deshalb an den Kosten für den Ausbau und die Sanierung des Bushofes in Richterswil massgeblich beteiligen. Die vorberatende Gemeindeversammlung der Gemeinde Wollerau hat am 10. Oktober 2012 dem Projekt und einer Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 1'426'000.00 zugestimmt und die Kreditvorlage zur Beschlussfassung an die Urne überwiesen. Die Stimmberechtigten von Wollerau werden – zeitgleich wie die Stimmberechtigten von Richterswil – an der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 über die Kreditvorlage entscheiden. Das Projekt kann nur dann realisiert werden, wenn die Stimmberechtigten beider Gemeinden die Vorlage genehmigen.

Gestützt auf Art. 9 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Zustimmung zu vorliegendem Sachgeschäft «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof» und die Bewilligung des hierfür benötigten Verpflichtungskredites (Brutto) in der Höhe von CHF 2'462'000.00.

# 1. Ausgangslage

Der Bahnhof Richterswil ist die wichtigste Verkehrsdrehscheibe für die Einwohner/-innen von Richterswil und Samstagern. Für die Einwohner/-innen der Gemeinde Wollerau hat diese Drehscheibe in den vergangenen Jahren ebenfalls stark an Bedeutung gewonnen. Sämtliche Busbeziehungen von Samstagern, Richterswil und Wollerau führen an den Bahnhof Richterswil. Der bauliche Zustand der heutigen Busparkplätze ist schlecht und genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Die Schnittstellen und Kreuzungen von Privatverkehr (motorisierter Individualverkehr), öffentlichem Verkehr, Fussgänger/-innen sowie Kundinnen und Kunden der SBB (Bahnhof und avec-Shop) wirken in Stosszeiten zum Teil chaotisch und sind für alle Beteiligten gefährlich.

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr der Gemeinde Richterswil erkannte bereits im Jahr 2007, dass aufgrund der stetig zunehmenden Nutzung des Bahnhofareals Richterswil eine Neugestaltung mit diversen baulichen Verbesserungen und Anpassungen notwendig wird. Am 1. Januar 2004 trat das neue Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Dieses gibt vor, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen behindertengerecht ausgestaltet sein müssen. Die gesetzlichen Übergangsfristen sehen vor, dass bestehende Bauten und Anlagen bis ins Jahr 2023 baulich angepasst werden müssen; neue Anlagen müssen den Vorschriften bereits jetzt genügen.

Der Gemeinderat erteilte im Frühling 2007 dem Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG den Auftrag, einen Sanierungsvorschlag auszuarbeiten.

Die SZU (Sihltal Zürich Uetliberg Bahn) ist in unserer Region das marktverantwortliche Unternehmen für den Öffentlichen Verkehr. Die SZU beziffert die Anzahl der künftig notwendigen Haltekanten – gestützt auf den Planungsstand 2014 – auf 5 Haltekanten.

Bei der nunmehr gut 5-jährigen Planungsphase wurde mit diversen Partnern, wie der Schweizerischen Bundesbahn (SBB), der Gemeinde Wollerau, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ), dem Kantonalen Tiefbauamt, der Kantonspolizei, den Busbetrieben Bamert AG, sowie den Taxiunternehmern nach geeigneten Lösungen gesucht. Die grösste Schwierigkeit bestand naturgemäss darin, alle Bedürfnisse und Wünsche unter einen Hut zu bringen, ohne dabei die Kosten aus den Augen zu verlieren.

Neben dem öffentlichen Verkehr mussten auf dem Bahnhofplatz der motorisierte Individualverkehr, die Parkplatzsituation, die Bedürfnisse des Natur- und Heimatschutzes sowie die optimale Fussgängeranbindung berücksichtigt werden.

## 2. Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz und neuer Bushof

### 2.1 Auftrag des Gemeinderates

Bei Projektbeginn im Herbst 2007 gab der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG den Auftrag zu einer Variantenstudie, welche die Anzahl künftiger Halteketten berücksichtigt, aber den Baumbestand erhält. Eine Überdachung des neuen Bushofs erachtete der Gemeinderat als wünschenswert. Für die Planung sei ein spezialisierter Architekt beizuziehen. Gleichzeitig mit der Planung des Bushofs müsse der Bahnhofplatz saniert werden. Das Projekt solle die Verkehrssicherheit, den Fussgängerschutz und den Komfort für die Busbenutzer erhöhen. Der Bushof muss die Bedürfnisse aller Partner langfristig abdecken; die Partner seien deshalb von Beginn weg miteinzubeziehen, auch hinsichtlich einer Kostenbeteiligung.

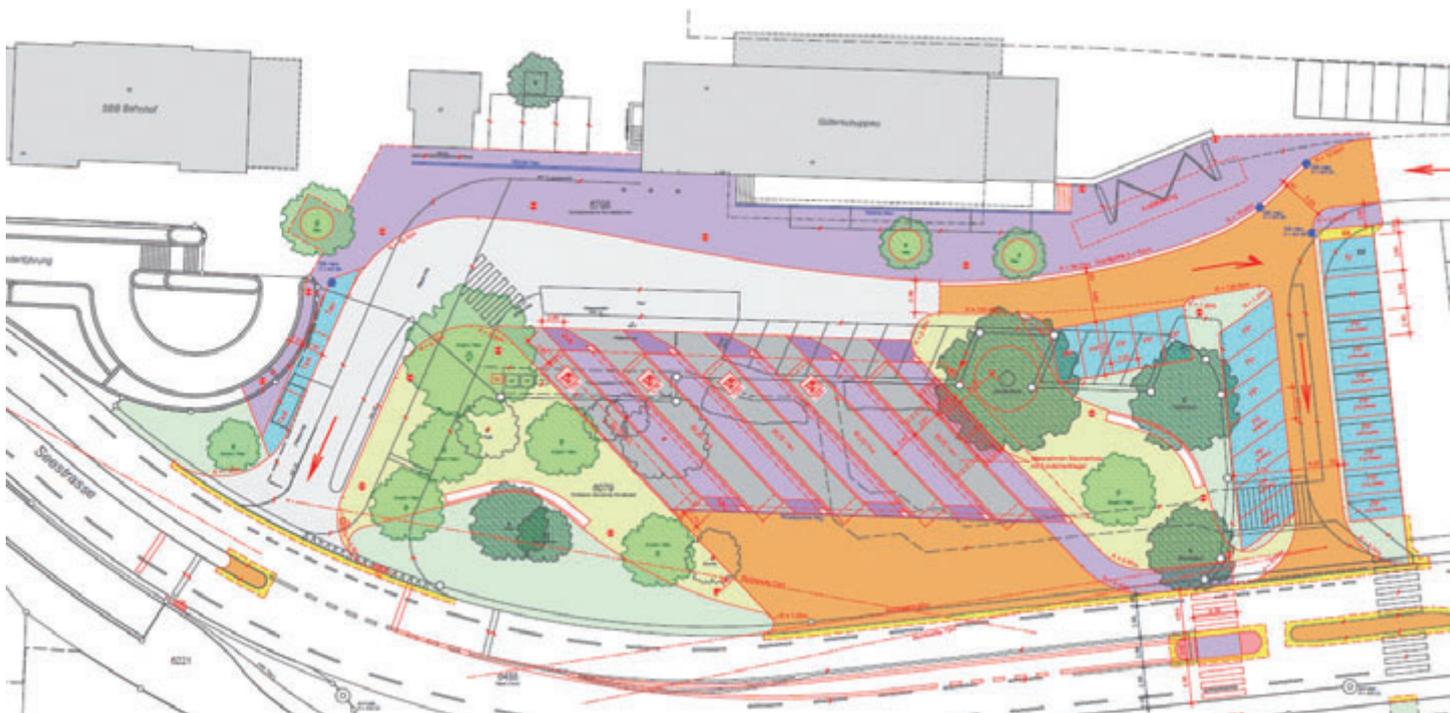
### 2.2. Entwicklung und Resultat

Innerhalb von drei Jahren wurden fünf verschiedene Projekte ausgearbeitet, welche alle den Fortbestand der Baumgruppe vor dem Güterschuppengebäude (avec-Shop) zu gewährleisten versuchten. Es zeigte sich, dass der Platzbedarf für die verkehrenden

Gelenkbusse (18 m) an den 5 Halteketten unter den Voraussetzungen der Verkehrssicherheit, des Fussgängerschutzes und der Strassenbaunormalien nicht gedeckt werden konnte. Ein Ausbau des Bushofs unter Aussparung der bestehenden Baumgruppe war somit nicht möglich.

Es wurde in der Folge ein Gutachten zu der Baumgruppe am Bahnhof erstellt und mit Fachleuten nach Alternativen gesucht. Schliesslich gab der Gemeinderat grünes Licht für die Planung einer Variante Bushof, welcher in die Baumgruppe integriert wird. Das heute vorliegende Projekt (Variante 6) berücksichtigt zu einem grossen Teil den Erhalt von schützenswerten Bäumen. Teilweise befinden sich von Krankheit befallene Bäume in der Baumgruppe, diese müssen entfernt werden. Das Projekt sieht auch Neuanpflanzungen vor. Der Gemeinderat kam zur Überzeugung, dass nur mit der vorliegenden Einbettung des Bushofes in die Baumgruppe ein langfristig erfolgreiches und für alle Beteiligten komfortables und sicheres Projekt realisiert werden kann.

Als Ersatz für die Bäume am neuen Bushof wird die Kommission Forst, Landwirtschaft und Naturschutz am Seeufer – zwischen der Bocciabahn und der Unterführung zum Wisli – einen grosszügigen Park mit Hochstammbäumen pflanzen lassen.



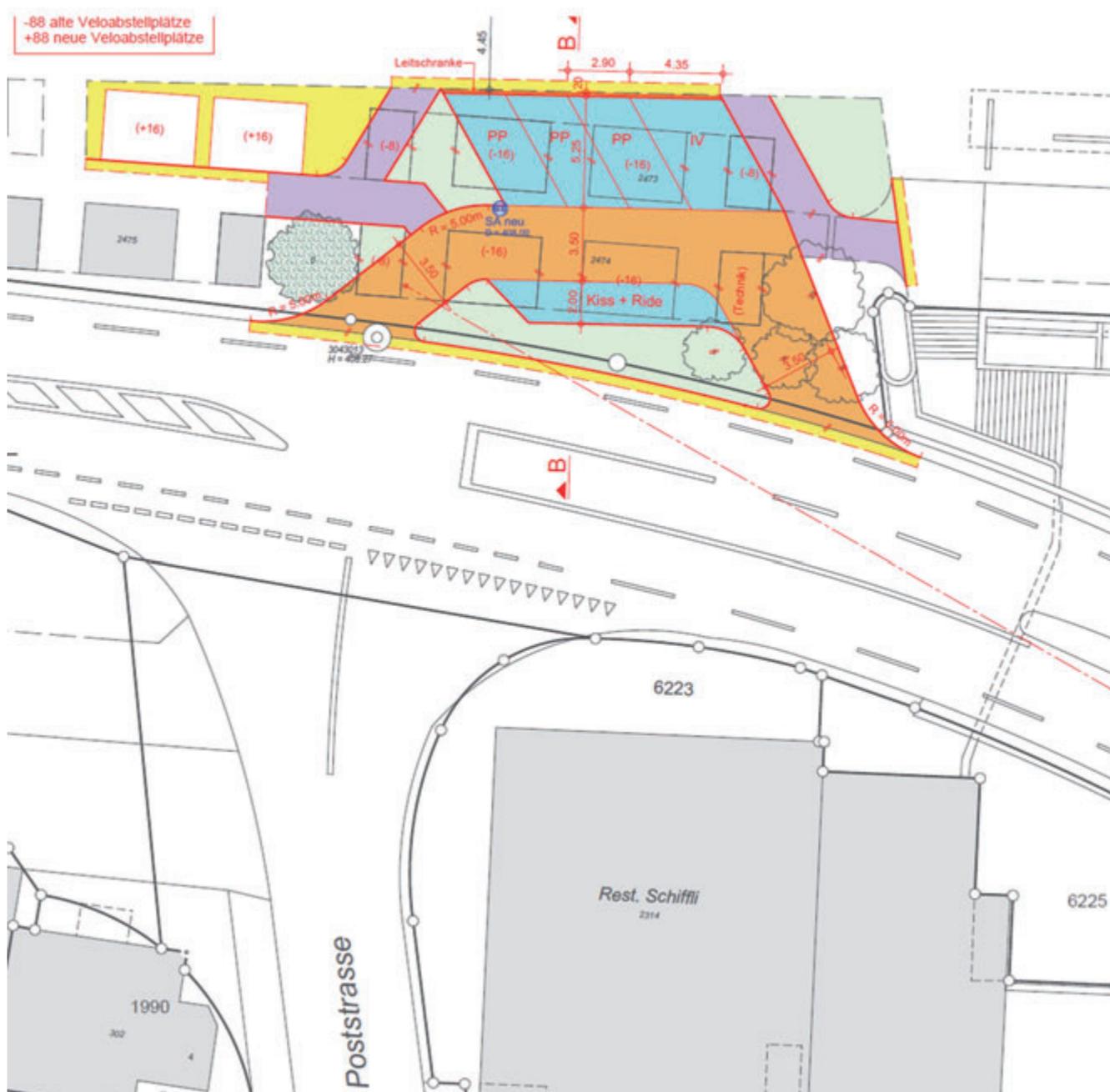
Es sind 5 Haltekanten für 18 m Gelenkbusse geplant. Die Haltekantenlänge beträgt 20 m mit einem Anschlag von 16 cm. Alle Haltekanten sind behindertengerecht ausgebildet und verfügen über die nötigen Infrastrukturen. Es ist geplant, eine zentrale Abfahrtsanzeige für das Leitsystem anzubringen.

### 2.3. Verkehrskonzept

Der neue Bushof wird zwischen der Seestrasse und dem Bahnhofplatz im Bereich der bestehenden Parkanlage in einem Winkel von 45° zur Seestrasse hin angeordnet. Die Zufahrt erfolgt ab der Seestrasse und ist für die vier westlichen Haltekanten sowohl von

der Seite Wollerau, wie auch von der Seite Wädenswil her problemlos anzufahren. Die östliche Haltekante kann mit einem Gelenkbus von Wollerau herkommend angefahren werden; von Wädenswil herkommend kann mit einem Standardbus eingefahren werden.

Seitlich vom Bushof verbleiben zwei Flächen mit zum Teil bestehenden Bäumen und teilweise neuer Bepflanzung (Grünbereiche). Der Bahnhofplatz zwischen Bushof und Güterschuppen wird als eine Fläche gestaltet, bei der jedoch durch die unterschiedlichen Belagsmaterialien eine offensichtliche Trennung entsteht. Der Durchgang für den motorisierten Verkehr (private Fahrzeuge) vor dem Güterschuppen wird stark eingengt, dafür wird für den Fussgängerverkehr ein grosszügiges Platzangebot



Detailplan einsehbar unter: [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch)

geschaffen. Die neue Verkehrsführung sieht vor, dass die Zufahrt ab dem Güterschuppen bis zum Bahnhof nur noch für Berechtigte (Taxi, Unterhaltsfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge etc.) möglich ist.

### 2.3.1 «Kiss and Ride»

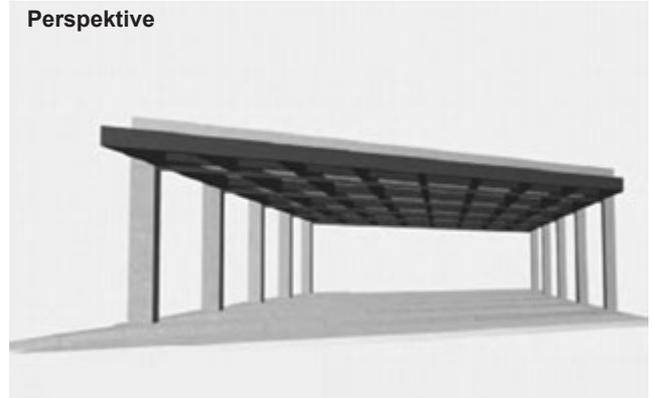
Bei der heutigen Veloparkierungsanlage auf der westlichen Seite der Unterführung werden zusätzliche Parkplätze realisiert, welche ein problemloses Ein- und Aussteigenlassen (Kiss an Ride) erlauben sollen. Damit ist gewährleistet, dass Personen mit dem Auto so nah wie möglich an die zentralen Punkte beim Bahnhof (Perrons, Unterführung und Ticketautomat) gelangen können. Die klare örtliche Trennung zum Bahnhofplatz und zum Bushof steigert die Fussgängersicherheit. Die heutigen Veloparkplätze sind sehr schwach ausgelastet und werden neu lediglich noch in einem Umfang von ca. 40 % auf der Westseite des Bahnhofes angeboten.

## 2.4. Gestaltung und Überdachung

Der neue Bushof soll als einheitliches Bauwerk wahrgenommen werden und sich architektonisch in das bestehende Bild zu den denkmalgeschützten SBB Bauten einfügen.

Mit der Planung der Überdachung und der Umgebung wurde das erfahrene Architekturteam «Hornberger Architekten AG», Zürich, betraut.

Die Hauptgestaltungselemente sind der überdachte Bushof, die Platzgestaltung und die Grünflächen mit Aufenthaltsqualität. Im Bereich Bushof werden die Haltestellen und die Warteperrons aus Beton erstellt. Der Platzbereich vor dem ehemaligen Güterschuppen wird deutlich zugunsten der Fussgänger und möglicher Sitzgelegenheiten ausgeweitet und aufgewertet.



Die zweckmässige Überdachung dient als Wetterschutz für Kunden des öffentlichen Verkehrs. Unter den Hauptträgern aus Beton ist eine Sekundärkonstruktion aus Stahl und Glas angebracht, welche eine durchgehende helle Dachebene bildet. Das Glas ist mit Gefälle zwischen die Stahlträger gesetzt, so dass die Entwässerung in eine Rinne unterhalb des Hauptträgers geführt werden kann. In der Glasebene ist ein teiltransparenter Siebdruck vorgesehen, so dass der Sonnenschutz gewährleistet werden kann und trotzdem eine Durchsicht erhalten bleibt.

## 3. Kosten

### 3.1. Projektkosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Flückiger + Bosshard AG basiert auf einzelnen, bei vergleichbaren Tiefbauvorhaben ermittelten Einheitspreisen und auf Erfahrungswerten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10% und wird wie folgt veranschlagt:

Kosten in CHF (teilweise gerundet*)			
Kostenart	Projektkosten	Gebundene Kosten	TOTAL
Baumeisterarbeiten Strassenbau	1'207'000.00	224'000.00	1'450'000.00
Nebenarbeiten Strassenbau	432'000.00	13'500.00	445'000.00
Baumeisterarbeiten Bushof-Überdachung	950'000.00	0	950'000.00
Nebenarbeiten Bushof-Überdachung (Möblierung/Beleuchtung/Velounterstand)	145'000.00	0	145'000.00
Technische Arbeiten	568'000.00	51'400.00	620'000.00
Baumeisterarbeiten Werkleitungen		9'500.00	
TOTAL ohne MwSt.	3'302'000.00	298'400.00	3'610'000.00
MwSt. 8%	264'160.00	23'872.00	290'000.00
<b>TOTAL inkl. MwSt.</b>	<b>3'566'000.00*</b>	<b>322'000.00*</b>	<b>3'900'000.00*</b>

### 3.2. Kostenteiler

Die Kosten für den eigentlichen Bushof in Höhe von CHF 3'566'000.00 werden nach Massgabe der Benutzung wie folgt aufgeteilt:

- **Gemeinde Richterswil**; 3 Haltekanten (Linie 170, Reserve Quartierbus, Reserve überregionale Erschliessung/Car-PP) = 3/5 von CHF 3.566 Mio:  
**CHF 2'140'000.00\***
- Gemeinde Wollerau; 2 Haltekanten (Linien 175 / 176) = 2/5 von CHF 3.566 Mio.:  
CHF 1'426'000.00

Die Aufwendungen für die Kiss & Ride-Anlage sowie die gebundenen Ausgaben (Kanal- und Strassensanierung) in Höhe von CHF 322'000.00 gehen zu Lasten der Gemeinde Richterswil. Diese Kosten werden zum Verpflichtungskredit Richterswil dazugerechnet.

**Der Verpflichtungskredit der Gemeinde Richterswil beläuft sich auf CHF 2.462 Mio.**

Die vorberatende Gemeindeversammlung der Gemeinde Wollerau hat am 10. Oktober 2012 dem Projekt und einer Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 1'426'000.00 zugestimmt und die Kreditvorlage zur Beschlussfassung an die Urne überwiesen. Die Stimmberechtigten von Wollerau werden – zeitgleich wie die Stimmberechtigten von

Richterswil – an der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 über die Kreditvorlage entscheiden.

Das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz und Bushof kann nur realisiert werden, wenn beide Gemeinden zustimmen.

### 3.3. Beteiligung Dritter

Vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) werden nur diejenigen Anlageteile subventioniert, welche den Wollerauer Buslinien (regionale Bedeutung) dienen. Die entsprechenden Beiträge werden demnach auch nur der Gemeinde Wollerau zugesprochen. Kommunale ÖV-Projekte finanziert der ZVV nicht.

Die SBB beteiligt sich lediglich im Umfang von ca. CHF 55'000.00 an den Projektierungskosten. Dieser Beitrag wird erst in der Bauabrechnung aufgeführt werden.

Die Gemeinde Freienbach hat ihre Planung der künftigen ÖV-Linien noch nicht abgeschlossen. Es kann somit noch keine verbindliche Antwort zu einer allfälligen Kostenbeteiligung vorgelegt werden. Die Richterswiler Stimmbürger/-innen haben somit über einen Bruttokredit in Höhe von CHF 2'462'000.00 zu entscheiden. Allfällige Beteiligungen von Freienbach würden in der Bauabrechnung ausgewiesen werden.

In Abklärung befindet sich zudem ein Staatsbeitrag des Bundes. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Richterswil als Vollmitglied der Agglo Obersee via Agglo-Programm der Region beim Bund einen Staatsbeitrag für ein überregionales Projekt beantragen kann. Der Antrag kann aber erst nach der Zustimmung der Stimmbürger/-innen zum Projekt gestellt werden.

### 3.4. Finanzierung

Gemäss § 29 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt sind Ausgaben brutto zu bewilligen. Leistungen Dritter können nur dann abgezogen werden, wenn deren Umfang verbindlich zugesichert und deren Höhe klar ausgewiesen sind. In vorliegendem Fall wird die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wollerau von den Gesamtkosten abgezogen. Weitere Leistungen Dritter sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzugsberechtigt.

Für die Gemeinde Richterswil entspricht dies somit einer Investition in Höhe von CHF 2'462'000.00 inkl. MwSt. Die Kosten werden voraussichtlich in den Jahren 2013 und 2014 anfallen.

### 3.5. Folgekosten

<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>Pro Jahr</b>
10 % von 2'462'000.00	CHF 246'200.00
<hr/>	
<b>Betriebliche Folgekosten</b>	
Strassenbauten (Baumeisterarbeiten Strassenbau und Nebenarbeiten Strassenbau inkl. MwSt. - 1.5 % von 2'046'600.00)	CHF 30'699.00
<hr/>	
Hochbauten (Baumeisterarbeiten Bushof-Überdachung und Nebenarbeiten Bushofüberdachung - 2.0 % von 1'182'600.00)	CHF 23'652.00
<hr/>	

# ANTRAG

1. Dem Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof wird zugestimmt und der hierfür benötigte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'462'000.00 inkl. MwSt. (indexiert, Baukostenindex Stand vom 01.07.2012) sowie die ausgewiesenen jährlich wiederkehrenden Folgekosten werden bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Richterswil, 27. August 2012

**Im Namen des Gemeinderates**

**Der Präsident:**

**Der Schreiber:**



Hans Jörg Huber



Roger Nauer

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission:**

Den Stimmberechtigten wird beantragt, vorstehender Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 1. Oktober 2012

**Die Präsidentin:**

**Der stv. Aktuar:**



Esther Baumann



Marco Breitenmoser



Herausgegeben von der  
Gemeinderatskanzlei  
Abteilung Politische Rechte  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeabstimmungsbroschüre können Sie gerne anfordern unter  
Telefon-Nr. 044 787 12 12, oder unter [gemeinderatskanzlei@richterswil.ch](mailto:gemeinderatskanzlei@richterswil.ch)